

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0074-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Lueger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2019 unter der Nr. **3908/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Schließung von Moscheen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Moscheen wurden im Anschluss an die Ankündigungen von Kurz, Strache und Blümel im Juni 2018 für jeweils welche Dauer geschlossen, aufgeschlüsselt nach Moschee und Zeitraum?*
 - a. *Wie viele Moscheen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch geschlossen?*
- *Gegen wie viele Imame wurde ein Ausweisungsbescheid auf jeweils welcher Rechtsgrundlage erlassen?*
 - a. *Wie viele dieser Bescheide wurden zu jeweils welchem Zeitpunkt vor dem Bundesverwaltungsgericht bekämpft?*
 - b. *Wie viele dieser Bescheide wurden zu jeweils welchem Zeitpunkt vom Bundesverwaltungsgericht aufgehoben?*
 - c. *Wie viele Ausweisungsbescheide erwachsen zu jeweils welchem Zeitpunkt in Rechtskraft?*

- d. Wie viele der Imame, gegen die ein Ausweisungsbescheid erlassen wurde, befinden sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt rechtmäßig in Österreich?*
- *Welche Konsequenzen aus den Ankündigungen des Juni 2018 in Bezug auf die Schließung von Moscheen und die Ausweisung von Imamen sind letztlich im Juni 2019 noch aufrecht gewesen?*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen von mir nicht beantwortet werden können. Sie betreffen keinen Gegenstand meines Vollziehungsbereiches, wie sich dieser aus den maßgeblichen Bestimmungen, insbesondere jenen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 61/2018, und den Entschlüssen des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77 Absatz 3 Bundes-Verfassungsgesetz vom 5. Juni 2019, BGBl. II Nr. 146/2019 und Nr. 147/2019, ergibt.

Dr. Brigitte Bierlein

